

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN,

Zl. 911.03/5-II.6/76

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. Karasek und Genossen an den
Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,
betreffend internationale Bekämpfung des
Terrors (Zl. 128/J)

109/AB

1976 -03- 09
zu 128/J

An die

Parlamentsdirektion/Nationalratsdienst

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 28. Jänner 1976 zugekommenen Note der Parlamentsdirektion/Nationalratsdienst Zl. 128/J vom 27.1.1976 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Karasek, Dr. Bauer, Dr. Ermacora, Dr. Neisser und Genossen am 27.1.1976 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend internationale Bekämpfung des Terrors überreicht.

Ich beeindre mich, diese Anfrage gemäss § 91 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410, wie folgt zu beantworten:

1) Österreich hat von Anfang an aktiv alle Bemühungen unterstützt, im Rahmen des Europarates Mittel und Wege zu suchen, um den internationalen Terrorismus zu bekämpfen.

Ich werde mich auch weiterhin als Mitglied des Ministerkomitees für ein einheitliches Vorgehen aller Mitgliedstaaten des ER bei der Bekämpfung des internationalen Terrors einsetzen.

2) Als gemäss der Empfehlung Nr. 634 (1972) der Beratenden Versammlung im März 1973 ein ad hoc-Expertenkomitee zur Prüfung der rechtlichen Aspekte des Terrorismus eingesetzt wurde, bekannte der österreichische Vertreter als einziger Interesse an einem Instrument auf Europaratsebene und schlug eine semi-open-Konvention vor. Die überwiegende Mehrheit der Komiteemitglieder gab hingegen einer Lösung auf weltweiter Ebene den Vorzug.

- 2 -

Wie im Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarats im Jahre 1973 ausgeführt wurde, erklärte Bundesminister Dr. Kirchschläger als damaliger Vorsitzender des Ministerkomitees im Mai 1973 vor der Beratenden Versammlung auf eine diesbezügliche Frage, dass er als österreichischer Aussenminister mit der bisherigen Haltung des Ministerkomitees gegenüber diesem Problem nicht zufrieden sei. Österreich habe sowohl bei den Vereinten Nationen, als auch im Rahmen des Europarates keinen Zweifel daran gelassen, dass es die bisherige Behandlung des Themas "Terrorismus" in allen internationalen Organisationen als nicht ausreichend ansehe, um die Ursachen und die Konsequenzen des Terrorismus zu bekämpfen.

Im November 1973 arbeitete ein Unterkomitee des Europäischen Ausschusses für Strafrechtsfragen einen Resolutionsentwurf betreffend Richtlinien für die strafrechtliche und auslieferungsrechtliche Erfassung des internationalen Terrorismus aus, der von den Ministerdelegierten im Jänner 1974 einstimmig beschlossen wurde (Resolution (74) 3).

Das Bundesministerium für Justiz hatte sodann versucht, eine Erörterung des Problems der Terrorismusbekämpfung anlässlich der VIII. Europäischen Justizministerkonferenz (Mai 1974) zu erreichen, die Aufnahme eines derartigen Tagesordnungspunktes wurde jedoch als nicht opportun angesehen.

Im Mai v.J. wurden bei einer kurzen Zusammenkunft der Justizminister der Europaratsstaaten in Obernai bei Strassburg die Fragen der Bekämpfung des Terrorismus eingehend erörtert und das Europäische Komitee für Strafrechtsfragen ersucht, konkrete Vorschläge auszuarbeiten. Ein von diesem eingesetztes Expertenkomitee konnte nun bei seiner 2. Tagung Anfang d.M. einen Vorentwurf für ein Europäisches Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus fertigstellen. Dieser Entwurf muss nunmehr vom Europäischen Komitee für Strafrechtsfragen verabschiedet und soll dann der Anfang Juni stattfindenden X. Europäischen Justizministerkonferenz vorgelegt werden.

./.
www.parlament.gv.at

- 3 -

An der Ausarbeitung dieses Konventionsentwurfes waren Vertreter des Bundesministeriums für Justiz sowie meines Ressorts massgeblich beteiligt. Ich werde daher auch für den raschen Abschluss der Konvention eintreten.

3) Es werden auch die österreichischen Vertreter in allen hiefür in Frage kommenden Gremien angewiesen werden, Initiativen im Sinne einer ehestmöglichen Beschlussfassung über den Konventionsentwurf zu ergreifen und sich für ein möglichst baldiges Inkrafttreten einzusetzen.

Es ist jedoch nicht abzusehen, wann der Beschluss über den endgültigen Konventionstext gefasst und das Übereinkommen zur Unterzeichnung aufgelegt werden wird. Ich beabsichtige daher, bei der nächsten Tagung des Ministerkomitees auf die Notwendigkeit einer möglichst raschen Ratifizierung der Konvention durch eine möglichst grosse Anzahl von Mitgliedsstaaten hinzuweisen.

4) Zusätzlich zu den Bemühungen, im Rahmen des Europarates ein Vertragsinstrument zur Bekämpfung und Verfolgung des Terrorismus zu schaffen, habe ich generell die Weisung erteilt, dass Initiativen, die auf die Bekämpfung des Terrorismus gerichtet sind, in allen hiefür geeigneten Institutionen zu unterstützen sind.

Den Bestrebungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaften, eine Koordination der Terrorbekämpfung durch engere Zusammenarbeit der Innenminister zu erreichen, wird besondere Beachtung geschenkt. Ich habe Auftrag gegeben zu prüfen, inwieweit eine solche Zusammenarbeit auch im Rahmen des Europarates vorgesehen werden könnte oder zumindest einige Mitgliedsstaaten des Europarates, die nicht den Europäischen Gemeinschaften angehören, in deren Terrorismusbekämpfung einbezogen werden könnten.

Im Bereich der Vereinten Nationen habe ich die Vertretung New York angewiesen, alle geeigneten auf eine Bekämpfung des Terrorismus abzielenden Bemühungen genauestens zu verfolgen.

Ich muss hier allerdings darauf verweisen, dass in der Generalversammlung schon seinerzeit der Aufnahme des TOP "Bekämpfung des internationalen Terrorismus" in die Agende der XXVII. Generalversammlung starke Widerstände von Seiten afrikanischer und arabischer Staaten entgegenstanden und ein von

- 4 -

Österreich miteingebrachter Resolutionsantrag, der die Verurteilung von Terrorakten zum Inhalt hatte, nicht durchdrang und nur ein vollkommen abgeschwächter Entwurf angenommen wurde. Seither wurden im Rahmen der Generalversammlung in dieser Frage keine Fortschritte erzielt. Die Widerstände sind darin begründet, dass die afrikanischen und arabischen Staaten eine Behinderung der Aktivitäten von Befreiungsbewegungen befürchten.

Erfolgreicher waren die Bemühungen um die Bekämpfung der Luftpiraterie. Hier wurden im Rahmen der ICAO drei internationale Übereinkommen abgeschlossen, denen auch Österreich angehört. Eine auf österreichische Vorschläge zurückgehende diplomatische Konferenz, die eine Sanktionenkonvention hätte ausarbeiten sollen, schlug wegen prinzipieller Meinungsverschiedenheiten betreffend Sanktionen gegen Staaten fehl.

Wien, am 1. März 1976

Der Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten:

Rainer